

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN FÜR KURSE

Fb15

Allgemeine Musikschule

1. Anmeldung

Die Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag. Die Unterrichtsbedingungen und die Gebührenordnung sind Bestandteil dieses Vertrags.

2. Gebühren

Die Gebühren sind generell Pauschalbeträge, welche für die Dauer des Kurses, unabhängig von den Ferienzeiten, entweder einmalig als Gesamtbetrag oder in monatlichen Raten zu zahlen sind.

Nicht im Gesamtbetrag bzw. in den monatlichen Raten enthalten sind die Materialkosten. Diese werden extra berechnet und sind für die Dauer des jeweiligen Kurses oder Programms zu zahlen.

Die Gebührenraten sind jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift zu zahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat, der durch den Zahlungspflichtigen verschuldet ist, kann die Musikschule angemessene Mahngebühren und Säumniszinsen einfordern.

3. Unterrichtsausfall

In den Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen (Ferien- und Feiertagsordnung von Bayern) findet kein Unterricht statt. Ausgenommen davon sind Unterrichtsveranstaltungen wie Seminare, Workshops oder Ferienkurse.

Für Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden oder infolge von Krankheit versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

Sollte infolge von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft der Unterricht nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden bzw. müssen die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden.

4. Kündigung

Während der Laufzeit des Kurses besteht keine Kündigungsmöglichkeit.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Regensburg.